



Fachbereich WD 4

**Finanzielle Förderung von Russlanddeutschen in der Russischen
Föderation**

Finanzielle Förderung von Russlanddeutschen in der Russischen Föderation

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 044/26
Abschluss der Arbeit: 08.06.2026
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung und Inhalt der Arbeit	4
2.	Finanzielle Hilfen aus dem Bundeshaushalt für nationale Minderheiten	4
3.	Finanzielle Hilfen aus dem Bundeshaushalt für Russlanddeutsche in der Russischen Föderation	7
3.1.	Allgemeine Information	7
3.2.	Finanzielle Förderung durch das Bundesministerium des Innern	8
3.3.	Finanzielle Förderung durch das Auswärtige Amt	9

1. Fragestellung und Inhalt der Arbeit

Erbeten wird eine Übersicht über die finanzielle Förderung der Russlanddeutschen beziehungsweise ihrer (kulturellen) Organisationen in der Russischen Föderation durch den Bund seit Beginn des Ukraine-Krieges.

Grundlage für die nachfolgende Arbeit ist der Sachstand des Fachbereichs WD 4: [„Finanzielle Förderung von Russlanddeutschen in Russland und den ehemaligen sowjetischen Republiken“](#), WD 4 – 3000 – 014/22 vom 17. Februar 2022. Kapitel 2 gibt zunächst einen Überblick über die finanzielle Förderung unter anderen von deutschen Minderheiten in anderen Staaten durch das Bundesministerium des Innern und durch das Auswärtige Amt. In Kapitel 3 werden diese finanziellen Förderungen, soweit möglich, den Russlanddeutschen und ihren (kulturellen) Organisationen in der Russischen Föderation zugeordnet.

2. Finanzielle Hilfen aus dem Bundeshaushalt für nationale Minderheiten

Im Haushaltsplan des Bundesministeriums des Innern (BMI), Einzelplan 06, sind die Mittel für die finanzielle Förderung für „Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene“ im Kapitel 0603 eingestellt. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben dient Titel 532 04 informationspolitischen Maßnahmen zugunsten deutscher Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern. Seit 2026 stehen die Mittel dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten zur Verfügung. Der größte Anteil der finanziellen Förderung findet sich in Titelgruppe 03 mit der Bezeichnung „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR“. Die Entwicklung der genannten Titel im Zeitraum von 2022 bis 2026 ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Geleistete beziehungsweise veranschlagte finanzielle Hilfen zur „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR“ des Bundesministeriums des Innern in den Jahren 2022 bis 2026, Einzelplan 06, Kapitel 0603.

	Ist 2022 (in Euro) ¹	Ist 2023 (in Euro) ²	Ist 2024 (in Euro) ³	Soll 2025 (in Euro) ⁴	Soll 2026 (in Euro) ⁵
Titel: 532 04-246 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen	1.052.671,91	978.539,31	1.059.714,79	1.101.000,00	

1 [Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2022.](#)

2 [Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2023.](#)

3 [Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2024.](#) Erläuterung beim Titel „Allgemeine Hilfen“: Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 4.970.000,00 Euro für die Aufrechterhaltung der Selbstorganisation der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation, der Ukraine, Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan eingewilligt.

4 [Bundeshaushaltsplan 2025: Einzelplan 06.](#)

5 [Bundeshaushaltsplan 2026: Einzelplan 06.](#)

	Ist 2022 (in Euro) ¹	Ist 2023 (in Euro) ²	Ist 2024 (in Euro) ³	Soll 2025 (in Euro) ⁴	Soll 2026 (in Euro) ⁵
Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern					
Titel: 532 04-246 Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten					300.000,00 ⁶
Titel: 684 31-249 Informationsarbeit zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten	--	--	--	--	960.000,00
Titel: 684 32-249 Allgemeine Hilfen (ab 2026: für deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten)	21.634.446,86	20.415.950,53	20.802.215,53	23.331.000,00 ⁷	25.436.000,00 ⁸
Titel: 684 33-249 Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)	--	--	--	--	1.570.000,00 ⁹

- 6 Erläuterungen: Die Mittel dienen der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im Zusammenhang mit seinem Verantwortungsbereich, unter anderem zur Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten, für Projektförderungen, Begegnungsformate und Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit.
- 7 **Davon 23.281.000,00 Euro für Projektförderung und 50.000,00 Euro für Regierungskommissionen sowie Formate mit Vertretern der deutschen Minderheiten.** Erläuterung zu den Mitteln für die Projektförderung: Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien. Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, zum Beispiel zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten. 200.000,00 Euro werden dem Beauftragten als Budget unter anderem für Projektförderungen, Begegnungsformate und Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit seinem Verantwortungsbereich zur Verfügung gestellt.
- 8 **Davon 25.386.000,00 Euro für Projektförderung und 50.000,00 Euro für Regierungskommissionen sowie Formate mit Vertretern der deutschen Minderheiten.** Erläuterung zu den Mitteln für die Projektförderung: Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.
- 9 Erläuterung: Das ifa ist Mittlerorganisation im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) sowie im Bereich der Förderung deutscher Minderheiten in ihren Herkunftsländern. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung des ifa sowie der Förderung des Bereiches deutscher Minderheiten veranschlagt. Zum Zuwendungsempfänger vergleiche Einzelplan 05, Auswärtiges Amt, Kapitel 0504, Titel 687 47-024 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb.

	Ist 2022 (in Euro) ¹	Ist 2023 (in Euro) ²	Ist 2024 (in Euro) ³	Soll 2025 (in Euro) ⁴	Soll 2026 (in Euro) ⁵
Titel: 687 31-249 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens	--	--	--	--	1.100.000,00
Titel: 896 32-249 Leistungen zur Schaffung von Le- bensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1.708.243,63	1.789.807,03	1.336.135,65	1.000.000,00 ¹⁰	1.000.000,00 ¹¹

Im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes, Einzelplan 05, sind die finanziellen Mittel zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland im Kapitel 0504 eingestellt. In Titelgruppe 01 „Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)“ findet sich in Titel 687 16-024 die „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa (MOE) und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)“. Die Entwicklung des gesamten Titels im Zeitraum von 2022 bis 2026 ist in Tabelle 2 dargestellt; zu den darin enthaltenen Mitteln für die deutsche Minderheit in MOE und der GUS siehe unten Kapitel 3.3.

Tabelle 2: Geleistete beziehungsweise veranschlagte finanzielle Hilfen zur „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ des Auswärtigen Amtes in den Jahren 2022 bis 2026, Einzelplan 05, Kapitel 0504, Titel 687 16-024. Quellen: Für die Jahre 2022 bis 2024: Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 05; für 2025 und 2026: Bundeshaushaltsplan Einzelplan 05.

	Ist 2022 (in Euro)	Ist 2023 (in Euro)	Ist 2024 (in Euro)	Soll 2025 (in Euro)	Soll 2026 (in Euro)
Titel: 687 16-024 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungs- politische Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	8.677.094,92	8.716.806,07	7.488.295,13	8.100.000,00	2.225.000,00 ¹²

-
- 10 Erläuterung: Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können unter anderem gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.
- 11 Erläuterungen: Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können unter anderem gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.
- 12 Mit Wirkung vom 6. Mai 2025 wurden dem Bundesministerium des Innern aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes die „Zuständigkeit für Kultur, Gesellschafts- und Medienbeziehungen: deutsche Minderheiten“ übertragen, siehe Abschnitt IV des [Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025](#), abgerufen am 8. Juni 2026.

3. **Finanzielle Hilfen aus dem Bundeshaushalt für Russlanddeutsche in der Russischen Föderation**

3.1. Allgemeine Information

Als „Russlanddeutsche“ werden die Nachfahren von Siedlern aus dem deutschsprachigen Mitteleuropa bezeichnet, die sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Einladung russischer Zaren in verschiedenen Regionen des Russischen Reiches niedergelassen hatten.¹³ Laut dem Internationalen Verband der Deutschen Kultur (IVDK) leben 500.000 Russlanddeutsche in der Russischen Föderation (einschließlich Familienmitgliedern). Sie verteilen sich wie folgt:

Zentral-, Nordwestrussland:	55.000
Uralregion:	95.000
Wolgagebiet, Südwestrussland:	85.000
Westsibirien:	190.000
Ostsibirien, Fernost:	75.000. ¹⁴

Die heute in der Russischen Föderation verbliebenen Russlanddeutschen seien in zahlreichen Vereinen und Verbänden gut und flächendeckend organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bildeten über 400 örtliche Begegnungszentren und vier Deutsch-Russische Häuser in großen Städten.¹⁵

Laut dem Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten von April 2022 bis Mai 2025 förderte das Bundesministerium des Innern die deutsche Minderheit in der Russischen Föderation in diesem Zeitraum über den Internationalen Verband der Deutschen Kultur mit jährlich rund 7 Millionen Euro. Die Förderung habe die Regionen Westsibirien, Ostsibirien und Fernost, Zentral- und Nordwestrussland, Kaliningrad, Uralregion und das Wolgagebiet umfasst. Gefördert worden seien Projekte im gesellschaftlich-kulturellen Bereich zugunsten der deutschen Minderheit, die in Arbeitsfelder aufgeteilt seien. Die Förderschwerpunkte hätten in den Jahren 2024 und 2025 auf Projekten gelegen, die dem Erhalt der ethnokulturellen Identität dienten, vor allem aber auch auf der Jugend- und Spracharbeit. Dabei seien viele Jugendtreffen, Sprachcamps, Sprachkurse, ethnokulturelle Feste mit traditionellen Tänzen und Gesängen sowie Hilfe für Bedürftige, vor allem für ältere Personen (Angehörige der sogenannten Erlebnisgeneration), unterstützt worden.¹⁶

-
- 13 Panagiotidis, Jannis (Bundeszentrale für politische Bildung): [Wer sind die Russlanddeutschen?](#), 13. Juli 2017, abgerufen am 3. Juni 2026. [Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten](#) April 2022 bis Mai 2025, 13. Mai 2025, Seite 32, abgerufen am 4. Juni 2026.
- 14 Internationaler Verband der Deutschen Kultur (IVDK): [Russlanddeutsche in der Russischen Föderation](#), abgerufen am 4. Juni 2026.
- 15 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten: [Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation](#), abgerufen am 8. Juni 2026.
- 16 [Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten](#) April 2022 bis Mai 2025, 13. Mai 2025, Seite 33, abgerufen am 4. Juni 2026.

Weiterhin schrieb die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in ihrem Tätigkeitsbericht für den Zeitraum April 2022 bis Mai 2025:

„Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind die Deutsch-Russischen Regierungskommissionen, in denen Förderziele für die Minderheit festgehalten werden, ausgesetzt.“¹⁷

Zur Lage der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation führte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU im März 2023 aus:

„Die deutsche Minderheit in Russland ist von den allgemeinen Einschränkungen der Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung, der Gefahr der Mobilisierung, verstärkter wirtschaftlicher Unsicherheit, dem zunehmend nationalistisch und militaristisch ausgerichteten Bildungssystem und einer glorifizierenden russischen Geschichtsschreibung betroffen.“¹⁸

3.2. Finanzielle Förderung durch das Bundesministerium des Innern

Folgende Institutionen sind nach einer Zusammenstellung des Bundesministeriums des Innern Letztempfänger von finanziellen Förderungen durch dieses Ministerium:

- Autonome Gemeinnützige Organisation „Kultur- und Geschäftszentrum Deutsch-Russisches Haus in der Stadt Moskau“ (AGO), Mittel für die Verwaltung des Deutsch-Russischen Hauses in Moskau und des Eigentums an der Immobilie in Barnaul.
- Internationaler Verband der Deutschen Kultur (IVDK), Mittel für die Umsetzung eines Komplexes von Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit (dMi) in der Russischen Föderation und für infopolitische Maßnahmen.
- Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland (JS DR), Mittel für die Umsetzung eines Komplexes von Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit (dMi) in der Russischen Föderation und für infopolitische Maßnahmen.
- Institut für ethnokulturelle Bildung, Mittel für infopolitische Maßnahmen.
- Mawi¹⁹, Mittel für infopolitische Maßnahmen.

17 [Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten](#) April 2022 bis Mai 2025, 13. Mai 2025, Seite 33, abgerufen am 5. Juni 2026.

18 Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU: Situation der deutschen Minderheit in der Ukraine und Russland, Bundestags-Drucksache 20/6267, 30. März 2023, Antwort auf die Frage 17.

19 In der Mawi-group wird die Moskauer Deutsche Zeitung verlegt, siehe [Impressum Moskauer Deutsche Zeitung](#), abgerufen am 8. Juni 2026.

Die Mittel stammen aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern, Kapitel 0603, Titel 532 04 (bis 2025) und 684 31 (2026) sowie 684 32 (vergleiche Tabelle 1).²⁰

Tabelle 3 enthält die geleisteten und vorgesehenen finanziellen Mittel des Bundesministeriums des Innern an die oben genannten Letztempfänger zur Unterstützung der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation von 2022 bis 2026.

Tabelle 3: Geleistete beziehungsweise veranschlagte finanzielle Hilfen für Russlanddeutsche in der Russischen Föderation nach Letztempfängern der Hilfen in den Jahren 2022 bis 2026. Quelle: Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD: Zuwendungen des Bundes an öffentlich-rechtliche und private Empfänger von 2020 bis 2026, Bundestags-Drucksache 21/5387 vom 14. April 2026, Anhang zur Anlage Einzelplan 06.

	Ist 2022 (in 1.000 Euro)	Ist 2023 (in 1.000 Euro)	Ist 2024 (in 1.000 Euro)	Soll 2025 (in 1.000 Euro)	Soll 2026 (in 1.000 Euro)
Autonome Gemeinnützige Organisation „Kultur- und Geschäftszentrum Deutsch-Russisches Haus in der Stadt Moskau“	626	224	289	293	305
Internationaler Verband der Deutschen Kultur	8.278	6.316	6.692	6.114	7.344
Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland	1	11	10	7	16
Institut für ethnokulturelle Bildung	97	62	82	48	80
Mawi-group	428	432	359	325	349

3.3. Finanzielle Förderung durch das Auswärtige Amt

Das Auswärtige Amt förderte die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa (MOE) und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) wie aus Tabelle 4 ersichtlich.

Tabelle 4: Geleistete beziehungsweise veranschlagte finanzielle Hilfen zur „Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS“ des Auswärtigen Amtes in den Jahren 2022 bis 2026, Einzelplan 05, Kapitel 0504, Titel 687 16-024, Erläuterung 2.1. Quelle: Bundeshaushaltsplan Einzelplan 05.

	Ist 2022 (in 1.000 Euro)	Ist 2023 (in 1.000 Euro)	Ist 2024 (in 1.000 Euro)	Soll 2025 (in 1.000 Euro)	Soll 2026 (in 1.000 Euro)
Titel: 687 16-024 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und	1.215	1.073	1.137	1.500	-- ²¹

²⁰ Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD: Zuwendungen des Bundes an öffentlich-rechtliche und private Empfänger von 2020 bis 2026, Bundestags-Drucksache 21/5387 vom 14. April 2026, Anhang zur Anlage Einzelplan 06 zur Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 21/4774 der Fraktion der AfD vom 18. März 2026 zu Frage 2, Seiten 26ff. und 30f.

²¹ Siehe Fußnote 12.

	Ist 2022 (in 1.000 Euro)	Ist 2023 (in 1.000 Euro)	Ist 2024 (in 1.000 Euro)	Soll 2025 (in 1.000 Euro)	Soll 2026 (in 1.000 Euro)
bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS; hier: Erläuterung 2.1: Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS					

* * *